Gemeinde Jonen

Merkblatt
Bewilligungspflichtige Solaranlagen

1 Zielsetzung des Merkblatts

Die Leitlinie des Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) «Solaranlagen, Grundlagen der Erstellung», 4. Auflage, vom April 2026 bietet einen umfassenden Überblick über Gestaltungsgrundsätze und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Solaranlagen.

Das vorliegende Merkblatt legt ergänzend zur Leitlinie des BVU die für die Gemeinde Jonen wesentlichen Gestaltungsgrundsätze für bewilligungspflichtige Solaranlagen dar. Im Weiteren werden die für die Beurteilung von Solaranalagen erforderlichen Unterlagen aufgelistet.

2 Bewilligungspflicht

Solaranalagen auf Gebäuden mit folgenden Standorten oder Schutzstellungen benötigen eine Baubewilligung:

Standorte

- Ortsbild von nationaler oder regionaler Bedeutung und Gebiet mit Erhaltungsziel A
- Kern- und Weilerzonen

Schutzstellung

- Kantonales Denkmalschutzobjekt
- In unmittelbarer Umgebung zu einem kantonalen Denkmalschutzobjekt (Umgebungsschutz)
- Kommunaler Substanzschutz

3 Beurteilungskriterien

Die Anforderungen an Solaranlagen variieren in Abhängigkeit ihres direkten Umfelds und ihrer möglichen Wahrnehmung aus dem öffentlichen Raum (Einsichtigkeit). Solaranlagen werden nach den folgenden Kriterien beurteilt.

- Platzierung prioritär auf Nebenbauten oder schlecht einsehbaren Dächern von Hautbauten
- Minimale Beeinträchtigung von Gebäude und Umgebung
- Gute farbliche Einbindung der Solaranlage in die Dachlandschaft
- Geringe Aufbauhöhe der Solaranlage zur Dachfläche
- Kompakte Form der Modulfläche
- Genügende Randabstände zu First, Ort und Traufe (bei Teilbelegung und Aufdachanlagen)
- Anpassung der Solaranlage an Dachdurchbrüche mittels Pass- oder Blindmodulen
- Einheitliche Gestaltung der Dachrandabschlüsse
- Keine übermässige Blendwirkung auf die Nachbarschaft

4 Gestaltungsaspekte

Dachintegration

Das Dach und die Solaranlage sollen eine harmonische Einheit bilden. In der Regel ist die Solaranlage als vollflächige Indachanlage oder als Aufdachanlage mit einer kompakten Modulfläche auszugestalten. Bei Aufdachanlagen ist auf einen genügenden Abstand zu den Dachrändern zu achten.



Bild: swissolar.ch

Dachabschlüsse

Die Ortabschlüsse sind einheitlich zu materialisieren: entweder mit eingeschnittenen Randleisten oder mit Spenglerabschlüssen.



Bild: Megasol AG

Farbkontraste

Der farbliche Kontrast zwischen der Dacheindeckung und der Solaranlage ist zu minimieren. Die Rahmenfarbe gerahmter Module hat sich bestmöglich dem Farbton der Module und der Dachfläche anzupassen.



Bild: Megasol AG

Solarziegel

Solarziegel ermöglichen eine feinteilige, fast vollständige Dachbelegung und aufgrund der verschiedenen Orientierungen eine zeitlich gut verteilte Stromproduktion.



Bild: Solarziegel Gimenen, Kt. Zug

Dachdurchbrüche

An Dachdurchbrüche wie Lukarnen, Dachfenster, Kamine, Dunstrohre etc. ist mit Pass- oder Blindmodulen bündig anzuschliessen.



Bild: Aufdachanlage Wohnzone, Fahrwangen

Blendung

Die Gesuchsteller haben sicherzustellen, dass die Solaranlage die Nachbarschaft nicht übermässig blendet. Mit dem Blendtool kann die geplante Anlage auf einfache Weise auf ihre Blendwirkung geprüft werden. Die im «Leitfaden zum Melde- und Bewilligungsverfahren für Solaranlagen» von Swissolar vom Juni 2023 aufgeführten Richtwerte sind verbindlich.



Bild: electrosuisse - bulletin 10/2021

5 Unterlagen für Vorprüfung

Baubewilligungspflichtige Solaranlagen sind vor deren Eingabe als Baugesuch der Ortsbildkommission Jonen zur Stellungnahme vorzulegen. Dazu sind folgende Unterlagen im PDF-Format an die Abteilung Bau und Planung Jonen, niklaus.rohner@planora.ch, zu richten:

Unterlagen Vorprüfung

- Massstäblicher Dachplan (Ansicht senkrecht zur Dachfläche)
- Querschnitt
- Fotos der Liegenschaft aus verschiedenen Richtungen
- Moduldatenblatt
- Ergebnisse der Blendüberprüfung mit dem Blendtool oder andere schlüssige Nachweise der Blendwirkung

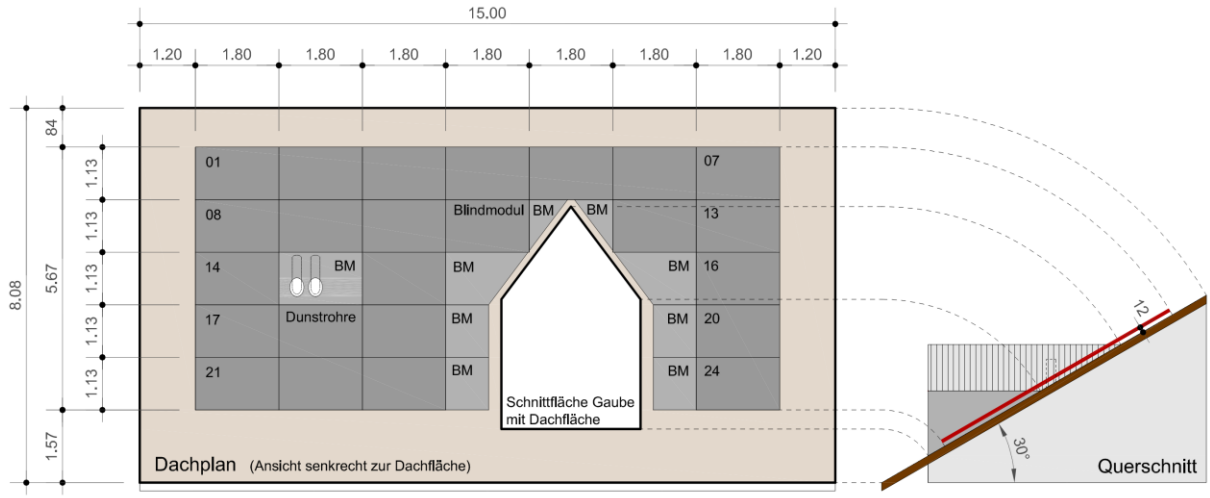


Bild: Beispiel vermasster Dachplan und Querschnitt

Unterlagen für Baugesuch und Profilierung

Zusätzlich zu den Unterlagen der Vorprüfung sind folgende Unterlagen für die Baugesuchseingabe erforderlich:

- Baugesuch auf Onlineplattform eBau
- Solarmeldeformular auf Onlineplattform EVEN
- Profilierung Solaranlage auf dem Dach (§ 60 Abs. 3 BauG)

6 Beratungsstelle für Gesuchsteller und Planer

Bei Fragen zur Vorprüfung und zum Bewilligungsverfahren steht Ihnen die Abteilung Bau und Planung gerne zur Verfügung.

Abteilung Bau und Planung
Niklaus Rohner, 056 618 30 21, niklaus.rohner@planora.ch

Verabschiedet von der Ortsbildkommission am 18.4.2026